

Beitragsordnung

des Schulvereins der Katharinschule in der Hafencity e.V.
in der Fassung vom 23. Juni 2022

1. GRUNDLAGE

Die Satzung des Schulvereins der Katharinschule sieht in § 5 der Satzung die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen vor. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die ordentliche Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2022 nachstehende Beitragsordnung erlassen.

2. BESCHLÜSSE

2.1 Die von der Mitgliederversammlung in dieser vom 23. Juni 2022 beschlossenen Beitragsordnung treten mit Wirkung zum Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 automatisch in Kraft, soweit die Mitgliederversammlung keinen anderen Termin bestimmt.

2.2 Diese Beitragsordnung bleibt in Kraft bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie entweder von der Mitgliederversammlung aufgehoben oder von der Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung erlassen wird.

3. BEITRÄGE

3.1 Die in Ziff. 3.4 genannten Mitgliedsbeiträge sind durch ein vom jeweiligen Mitglied einzurichtendes SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Das jeweilige Mitglied ist für eine ausreichende Deckung des Kontos verantwortlich.

3.2 Mitgliedsbeiträge fallen pro Schuljahr in gänzlicher Höhe an und sind innerhalb von zwei (2) Monaten nach Beitritt eines jeweiligen Mitglied zu entrichten.

3.3 Das Mitglied hat dem Verein sämtliche mit der Beitragseinziehung verbundenen Kosten zu erstatten.

3.4 Der jährliche Mindest-Mitgliedsbetrag beträgt **16.00 EUR** (in Worten: **sechzehn Euro**); jedem Mitglied ist vorbehalten, einen höheren Betrag zur Förderung des Schulvereins zu entrichten. Spendenbeiträge können auch an das vom Schulverein eingerichtete Paypal-Konto gezahlt werden.

* * *